

Antrag A 7: Berufung einer Inklusionsbeauftragten / eines Inklusionsbeauftragten

Antragsteller*in:	Nancy Frind, Mario Forchhammer
Status:	angenommen
Antragsblock:	Allgemein

Einleitung:

Der Parteivorstand hat am 22./23.03.2014 das „Konzept zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ beschlossen und dieses zuletzt am 01.09.2019 aktualisiert. Darin wurde unter Punkt 5 „Umsetzung“ folgendes beschlossen:

"Den Landesverbänden wird empfohlen (...) eine Landesinklusionsbeauftragte/ einen Inklusionsbeauftragten nebst einer AG Teilhabe auf Landesebene zu berufen sowie die Umsetzung des Konzeptes der inklusiven Partei zweijährlich auf einer Beratung mit den Kreisvorständen unter Hinzuziehung der jeweiligen LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik zu thematisieren."

Antragstext:

Der Landesvorstand wird beauftragt, zur ersten Sitzung des 9. Landesparteitages eine Inklusionsbeauftragte / einen Inklusionsbeauftragten zu berufen. Dieser soll insbesondere ein Konzept zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf Landesebene erstellen und umsetzen.

Der/die Inklusionsbeauftragte hat die Aufgabe, Mindeststandards und Leitlinien von Inklusion und Barrierefreiheit konkret zu beschreiben.

Diese(r) orientiert sich dabei an der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Konzept zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unserer Partei.

Sofern der/die Inklusionsbeauftragte nicht Mitglied des Landesvorstands ist, wird er/sie zu dessen Sitzungen als beratende Stimme eingeladen. Ebenso soll er/sie gemeinsam mit der LAG selbstbestimmte Behindertenpolitik die Interessen von Menschen mit Behinderung stärken. Dies kann zum Beispiel die gemeinsame Ausarbeitung von Anträgen an den Landesparteitag, Landesvorstand oder Fraktion betreffen.

Des Weiteren leitet der/die Inklusionsbeauftragte konkrete Arbeitsvorschläge und Aufgaben zur Umsetzung in den Landesvorstand. Er/Sie schlägt diesem auch die Vergabe der Verantwortlichkeiten vor.